



Antrag auf Ausnahmegenehmigung für Nacharbeit nach § 7 Abs. 2 der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSchV)

1. Antragsteller

Name	
Straße	
Ort	
zuständiger Sachbearbeiter	
Telefonnummer	
Faxnummer	
Verantwortliche Aufsichtsperson während der Arbeiten	
Name	Telefonnummer

2. Eingesetzte Geräte und Maschinen (bitte Anzahl angeben)

Nr.	Gerät/Maschine	Anzahl
01	Hubarbeitsbühne mit Verbrennungsmotor	
02	Freischneider	
03	Bauaufzug für den Materialtransport mit	
03.1	Verbrennungsmotor	
03.2	Elektromotor	
04	Baustellenbandsägemaschine	
05	Baustellenkreissägemaschine	
06	Tragbare Motorkettensäge	
07	Kombiniertes Hochdruckspül- und Saugfahrzeug	
08	Verdichtungsmaschine in der Bauart von	
08.1	Vibrationswalzen und nichtvibrierende Walzen, Rüttelplatten und Vibrationsstampfer	
08.2	Explosionsstampfer	
09	Kompressor (<350kW)	
10	Handgeführter Betonbrecher und Abbau-, Aufbruch- und Spatenhammer	
11	Beton- und Mörtelmischer	

Nr.	Gerät/Maschine	Anzahl
12	Bauwinde mit	
12.1	Verbrennungsmotor	
12.2	Elektromotor	
13	Förder- und Spritzmaschine für Beton und Mörtel	
14	Förderband	
15	Fahrzeugkühlaggregat	
16	Planiermaschine (<500 kW)	
17	Bohrgerät	
18	Muldenfahrzeug (<500 kW)	
19	Be- und Entladeaggregat von Silo- oder Tankfahrzeugen	
20	Hydraulik- und Seilbagger (<500 kW)	
21	Baggerlader (<500 kW)	
22	Altglassammelbehälter	
23	Grader (<500 kW)	
24	Grastrimmer/Graskantenschneider	
25	Heckenschere	
26	Hochdruckspülfahrzeug	
27	Hochdruckwasserstrahlmaschine	
28	Hydraulikhammer	
29	Hydraulikaggregat	
30	Fugenschneider	
31	Müllverdichter, der Bauart nach ein Lader mit Schaufel (<500 kW)	
32	Rasenmäher (mit Ausnahme von - land- und forstwirtschaftlichen Geräten - Mehrzweckgeräten, deren Hauptantrieb eine installierte Leistung von mehr als 20 kW aufweist)	
33	Rasentrimmer/Rasenkantenschneider	
34	Laubbläser	
35	Laubsammler	
36	Gegengewichtsstapler mit Verbrennungsmotor	
36.1	geländegängiger Gabelstapler	
36.2	sonstiger Gegengewichtsstapler mit einer Tragfähigkeit von höchstens 10 Tonnen, ausgenommen Gegengewichtsstapler, die speziell für die Containerbeförderung gebaut sind	
37	Lader (<500 kW)	

Nr.	Gerät/Maschine	Anzahl
38	Mobilkran	
39	Rollbarer Müllbehälter	
40	Motorhacke (<3 KW)	
41	Straßenfertiger	
41.1	ohne Hochverdichtungsbohle	
41.2	mit Hochverdichtungsbohle	
42	Rammausrüstung	
43	Rohrleger	
44	Pistenraupe	
45	Kraftstromerzeuger	
45.1	< 400 kW	
45.2	>= 400 kW	
46	Kehrmaschine	
47	Müllsammelfahrzeug	
48	Straßenfräse	
49	Vertikutierer	
50	Schredder/Zerkleinerer	
51	Schneefräse (selbstfahrend, ausgenommen Anbaugeräte)	
52	Saugfahrzeug	
53	Turmdrehkran	
54	Grabenfräse	
55	Transportbetonmischer	
56	Wasserpumpe (nicht für Unterwasserbetrieb)	
57	Schweißstromerzeuger	

3. Einsatzort (genaue Lagebeschreibung)

Ein Lageplan ist beizufügen

4. Vorgesehener Zeitraum (Datum und Uhrzeit)

Es sind die Einsatzzeiten der o.g. Geräte/Maschinen anzugeben

5. Beschreibung der Arbeiten und wie die o.g. Geräte/Maschinen dabei eingesetzt werden

6. Begründung, warum die Arbeiten nicht zu den regulären Zeiten vorgenommen werden können

7. Ist die Nacharbeit aufgrund von Vorgaben von Behörden oder öffentlichen Stellen (z.B. Stadtverwaltung oder Stadtwerke) erforderlich?

Wenn ja, bitte unbedingt einen entsprechenden Nachweis (z.B. verkehrsrechtliche Anordnung der Stadtverwaltung, Bestätigung der Stadtwerke) beilegen

ja nein

8. Vorgesehene Lärmschutzmaßnahmen

9. Werden besonders lärmarme Geräte/Maschinen eingesetzt?

Datum

Unterschrift und Firmenstempel

Hinweis: Nachfolgendes Informationsblatt (2 Seiten) bzgl. der Erhebung der Daten gemäß DSGVO ist Bestandteil dieses Formulars

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Vollzug von Umweltrecht aus den Bereichen des Immissionsschutzrechts, des Wasserrechts und des Bodenschutzrechts im Amt für Sicherheit und Ordnung der Stadt Rosenheim

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Rosenheim, Königstr. 24, 83022 Rosenheim, poststelle@rosenheim.de, 08031/365-1100

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte, Königstr. 24, 83022 Rosenheim, datenschutz@rosenheim.de, 08031/365-1070

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Vollzug des Umweltrechts in den Bereichen Immissionsschutz, Wasserrecht und Bodenschutz in der Funktion als Kreisverwaltungsbehörde und als

- Untere Immissionsschutzbehörde
Genehmigungsverfahren nach dem Immissionsschutzrecht (Bundesimmissionsschutzgesetz und Bayerisches Immissionsschutzgesetz) und den dazu ergangenen Verordnungen sowie technischen Regeln und Anweisungen
Überwachungstätigkeiten nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz
- Untere Wasserbehörde und der Gewässeraufsicht
Genehmigungsverfahren nach dem Wasserrecht und den dazu ergangenen Verordnungen
Gewässeraufsicht
- Untere Bodenschutzbehörde
Aufgaben und Maßnahmen nach dem Bodenschutzrecht und den dazu ergangenen Verordnungen

Die Daten werden in Registern und Akten bzw. digital in Tabellen und in Textdokumenten gespeichert, um die umweltrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen.

Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG 2018, Art. 1, 2 und 4 Bayerisches Immissionsschutzgesetz, Art. 58 und 63 BayWG Art. 10 BayBodSchG

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden im notwendigen Umfang weitergegeben an:

- interne Fachstellen wie Baubehörde, Naturschutzbehörde, Wasserbehörde, Bodenschutzbehörde, Planungsamt oder Verkehrsbehörde usw.,
- externe Fachstellen wie Wasserwirtschaftsamt, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Polizei oder Bayer. Verwaltungsgerichte usw.,
- Bauherrn, Architekten, Unternehmer, Fachbüros, Sachverständige, Nachbarn und sonstige Beteiligte,

um die verfahrensrechtlichen Vorschriften sowie Informationspflichten einzuhalten und die Prüfung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften durchführen zu können.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Keine Weitergabe an ein Drittland

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Rosenheim dauerhaft gespeichert.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Nicht einschlägig.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Stadt Rosenheim benötigt Ihre Daten, um die Aufgaben im Umweltrecht als Untere Immissionsschutzbehörde, Untere Wasserbehörde und Untere Bodenschutzbehörde wahrnehmen zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann z. B. Ihr Antrag nicht bearbeitet werden oder die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht gewahrt werden.

11. Sonderfall: Informationspflicht für den Fall einer späteren Zweckänderung

Nicht einschlägig.